

3204 E 1 – 1147

Zum Ausgleich unterschiedlicher Arbeitsbelastung der Richter wird die richterliche Geschäftsverteilung zum 01.08.2019 wie folgt geändert:

B. Zivilgerichtsbarkeit

I.

Zivilprozesssachen

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

- a) Gewöhnliche Prozesse,
- b) Urkunden- und Wechselprozesse,
- c) Arreste und einstweilige Verfügungen,
- d) Anträge außerhalb eines bei dem Amtsgericht anhängigen Streitverfahrens

5.

NN

(Abteilung 80) - Turnus wird bis auf weiteres angehalten

Vertreter: Es findet eine Sondervertretung statt.

6.

Richter am Amtsgericht Lang

- a) **(Abteilung 84) - Turnus: 7**
- b) Wohnungseigentumsverfahren – **(Abteilung 91 der bisherige Bestand)**

Vertreter: Es findet eine Sondervertretung statt.

11.

Richterin am Amtsgericht Tischner

(Abteilung 94) – Turnus: 3 Der Turnus wird vom 01.08. – 31.12.2019 angehalten

(Abteilung 93) Wohnungseigentumsverfahren - Turnus: 5

Der Bestand der Abteilung 72 wird auf die Abteilung 93 übertragen.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Bauer

II.

Familiensachen

Die nach dem Gesetz dem Familiengericht übertragenen Aufgaben.

3.

Richterin am Landgericht Poh

Abteilung 45 – Turnus: 8

Vertreter: Richter am Amtsgericht Nomrowski mittwochs und freitags mit Ausnahme des Bereitschaftsdienstes,
i. Ü. Richterin am Amtsgericht Wilden

4.

Richter am Amtsgericht Nomrowski

Abteilung 46 – Turnus: 8

Vertreter: Richterin am Landgericht Poh

5.
Richterin am Amtsgericht Hamacher

Abteilung 47 – Turnus: 7

zusätzlich:

alle unter dem Aktenzeichen AR zu führenden Familiensachen
(Abteilung 40)

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Jaskóla

F. Regelungen des Bereitschaftsdienstes

Zur Erledigung unaufschiebbarer Amtshandlungen ist beim Amtsgericht Neuss nach Maßgabe der RV des JM vom 15.05.2007 (2043 - I 3) ein **Bereitschaftsdienst** eingerichtet.

Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes und der Rufbereitschaft

6.

Schwangere sind ab Anzeige der Schwangerschaft in der Verwaltung vom Bereitschaftsdienst ausgenommen. An deren Stelle rückt der nächste zur Einteilung vorgesehene Richter.

Schwerbehinderte sind ab Anzeige der Schwerbehinderung in der Verwaltung mit Beginn des 3. Monats, der auf die Anzeige fällt, vom Bereitschaftsdienst ausgenommen. An deren Stelle rückt der nächste zur Einteilung vorgesehene Richter.

Neuss, 23.07.2019
Das Präsidium des Amtsgerichts

Blomenkamp

Krüger

Hunstieger

Kessel

Steeger
(Urlaub)

Trautmann

da Silva Oliveira